



Duale Berufsoberschule und Fachhochschulreifeunterricht

Bildungsziel und Qualifikation

Die Duale Berufsoberschule und der Fachhochschulreifeunterricht führen zur **Fachhochschulreife**. Schüler, die die Fachhochschulreifeprüfung bestanden haben, erhalten ein Abschlusszeugnis mit dem Vermerk:

„Mit diesem Zeugnis wird die Fachhochschulreife verliehen; entsprechend der Rahmenvereinbarung über die Fachoberschule – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom ... - berechtigt es in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen“.

Der Abschluss der BOS I ermöglicht außerdem den Zugang zur BOS II (nach Abschluss BOS I). Dort kann die allgemeine Hochschulreife erworben werden. Eine BOS II wird in Trier an der Berufsb. Schule für Gewerbe und Technik eingerichtet.

Aufnahmevoraussetzungen

In die **Duale Berufsoberschule** kann aufgenommen werden, wer den qualifizierten Sekundarabschluss I oder einen gleichwertigen Abschluss hat und zusätzlich

1. eine mindestens zweijährige Berufsausbildung
 - a) nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder eine gleichwertig geregelte Berufsausbildung oder
 - b) in einem bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberuf und zusätzlich der Abschluss der Berufsschule, soweit während der Berufsausbildung die Pflicht zum Berufsschulbesuch bestand oder
2. eine mindestens der Laufbahn des mittleren Dienstes gleichwertige Ausbildung in einem Beamtenverhältnis oder
3. der Abschluss der höheren Berufsfachschule oder
4. der Abschluss einer mindestens zweijährigen Fachschule nach § 11 Abs. 7 Satz 6 SchulG

Zum **Fachhochschulreifeunterricht** und zum Unterricht in einzelnen Lernbausteinen kann zugelassen werden, wer den qualifizierten Sekundarabschluss I hat und zusätzlich

1. in einem betrieblichen Ausbildungsverhältnis zur Vorbereitung auf einen mindestens zweijährigen anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung steht und den Teilzeitunterricht der Berufsschule in Rheinland-Pfalz besucht oder
2. eine dreijährige Berufsfachschule in anerkannten Ausbildungsberufen in Rheinland-Pfalz besucht oder
3. eine bundeseinheitlich geregelte mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem Gesundheitsfachberuf absolviert oder

4. eine höhere Berufsfachschule in Rheinland-Pfalz oder
5. eine Fachschule nach §11 Abs. 7 Satz 6 SchulG in Rheinland-Pfalz besucht.

Gliederung und Dauer des Unterrichts

Der Unterricht wird ab dem Schuljahr 2004/2005 folgendermaßen organisiert:

- | | |
|------------------------------|--|
| 1. <u>Schuljahr</u> | 2. <u>Schuljahr</u> |
| 2 Std. Englisch | 2 Std. Englisch |
| 2 Std. Mathematik | 2 Std. Mathematik |
| 1 Std. Deutsch/Kommunikation | 2 Std. Deutsch/Kommunikation |
| 2 Std. Sozialkunde | 2 Std. Naturwissenschaften (Biologie, Chemie oder Physik) |

Voraussichtlich wird im zweiten Jahr für Interessierte, die die Berufsoberschule II besuchen wollen, Französisch als 2. Fremdsprache angeboten, vierstündig und zusätzlich zum o.a. Unterricht.

Jedes Fach besteht aus curricular aufeinander aufbauenden Lernbausteinen. Ist ein Lernbaustein, der in einem anderen Bildungsgang der berufsbildenden Schule besucht und höchstens fünf Jahre vor der Anmeldung zur Fachhochschulreifeprüfung beendet wurde, mit einem Lernbaustein des Fachhochschulreifeunterrichts identisch, so muss dieser Lernbaustein im Rahmen des Fachhochschulreifeunterrichts nicht erneut besucht werden. Der Besuch der dualen Berufsoberschule dauert höchstens zwei Jahre. Der Fachhochschulreifeunterricht erstreckt sich höchstens auf die Dauer des Bildungsganges, den die Schülerin oder der Schüler besucht.

Fachhochschulreifeprüfung

Die Duale BOS und der FH-Reifeunterricht schließen mit einer Prüfung zur Erlangung der Fachhochschulreife ab. Zur Prüfung wird zugelassen, wer die oben angeführte Gesamtstundenzahl nachweist. Die Prüfung gliedert sich in eine schriftliche und eine mündliche Prüfung.

Die schriftliche Prüfung besteht aus je einer Aufsichtsarbeit in den Fächern Deutsch/Kommunikation, Fremdsprache und Mathematik.

Die mündliche Prüfung kann sich auf alle unterrichteten Fächer erstrecken.

Zeugnis der Fachhochschulreife

Das Zeugnis der Fachhochschulreife erhält, wer die Fachhochschulreifeprüfung bestanden hat und ein Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss

1. einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder eine gleichwertig geregelte Berufsausbildung oder
2. einer bundesrechtlich geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung in einem Gesundheitsfachberuf oder
3. einer mindestens der Laufbahn des mittleren Dienstes gleichwertigen Ausbildung in einem Beamtenverhältnis oder
4. der höheren Berufsfachschule und
 - a) ein Praktikumszeugnis über ein einschlägiges mindestens halbjähriges Praktikum nach dem Abschluss der zweijährigen höheren Berufsfachschule oder

- b) ein Arbeitszeugnis einer nach dem Abschluss der zweijährigen höheren Berufsfachschule ausgeübten mindestens zweijährigen einschlägigen Berufstätigkeit
5. einer Fachschule nach § 11 Abs. 7 Satz 6 SchulG

besitzt.

Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren für das neu beginnende Schuljahr findet im Februar desselben Jahres statt. Die Aufnahmeanträge müssen **bis zum 1. März** bei der Schule eingegangen sein; sofern noch Schulplätze vorhanden sind, ist auch noch später eine Aufnahme möglich.

Dem Aufnahmeantrag zur Dualen Berufsoberschule sind beizufügen:

1. der **beglaubigte** Nachweis der abgeschlossenen Berufsausbildung (Kaufmannsgehilfenbrief)
2. die **beglaubigte** Abschrift des Zeugnisses
 - a) durch das der qualifizierte Sekundarabschluss I oder ein gleichwertiger Abschluss erworben wurde und
 - b) durch das der Berufsschulabschluss oder der Abschluss einer schulischen Berufsausbildung erworben wurde.

Wenn der Abschluss erst mit Ablauf des Schuljahres erworben wird, ist die **beglaubigte** Abschrift des letzten Jahreszeugnisses beizufügen.

Dem Aufnahmeantrag zum Fachhochschulreifeunterricht sind beizufügen:

1. Nachweis über bestehendes Ausbildungsverhältnis
2. a) die **beglaubigte** Abschrift des Zeugnisses durch das der qualifizierte Sekundarabschluss I oder ein gleichwertiger Abschluss erworben wurde und
 - b) das Jahreszeugnis des vorangegangenen Schuljahres der Berufsschule bzw. höheren Berufsfachschule bzw. Fachschule.

Es wird empfohlen, den Aufnahmeantrag **persönlich** im Schulbüro abzugeben, da ein Aufnahmeantrag, der nicht vollständig ausgefüllt oder belegt und deshalb nicht bearbeitungsfähig ist, nicht berücksichtigt werden kann.

Falls die Zahl der Bewerber größer ist als die Zahl der vorhandenen Schulplätze, findet eine Auswahl statt, die sich nach den Noten des vorzulegenden Zeugnisses und sonstigen Anrechnungen richtet.